

Menschenrecht auf sauberes Wasser

Daseinsvorsorge durch die Gemeinden – Sparen und Wiederverwertung

Laut Statistik verbraucht jede Person in Deutschland 120 Liter Wasser pro Tag. Darunter fällt der Verbrauch für die Körperpflege, Toiletten-spülung, Wasch- und Spülmaschine.

Würde man das leicht verunreinigte Wasser der Körperpflege, Wasch- und Spülmaschine (Brauchwasser) wiederaufbereiten und der Wiederbenutzung zur Toiletten-spülung zuführen, brächte dies einen Spareffekt um 30 Liter pro Tag. Zusätzlich könnte man Regenwasser dazu verwenden. Beides zusammen wird allgemein als Grauwasser bezeichnet.

Dazu sind jedoch Installationen erforderlich:

Regenwasser und Brauchwasser sind nicht zur Trinkwasserversorgung geeignet. Generell dürfen sich Brauchwasser und Trinkwasser nicht vermischen – die gesetzlichen Bestimmungen der Norm DIN 1989-1 sind zu beachten. Im Haus ist daher ein zweites Leitungssystem nötig, das den Spülkasten der Toilette mit Regenwasser versorgt. Da ohnehin neue Leitungen für die Wasserversorgung der Toiletten nötig sind, macht es Sinn, auch die Wasch- und Spülmaschine (mit wenig Essensresten) an das System anzuschließen.

Eine »Grauwassernutzungsanlage« sollte Folgendes enthalten: Einen Tank oder Wasserspeicher, eine Pumpe, eine Filteranlage und zwei Speichersysteme, getrennt nach Brauchwasser aus dem Haushalt und dem Grauwasser, das zur Toilette geht. Die Kosten belaufen sich bei Einfamilienhäusern

auf 4.000,- Euro oder auch mehr, je nach Ausführung.

Eine staatliche Förderung von solchen Nutzungsanlagen wäre insbesondere auch für Hotels und Mietshäuser wirksam!

Das Umwelt-Bundesamt schreibt dazu:

– **Regenwassernutzung im Haushalt:** Die Techniken und Produkte zur Nutzung von Regenwasser im Haushalt sind ausgereift. Ein technisches Regelwerk steht zur Verfügung. Insbesondere müssen Sie laut Trinkwasserverordnung (§ 17) sicherstellen, dass eine Sicherungseinrichtung vorhanden ist. Diese soll verhindern, dass sich das Regenwasser mit dem Trinkwasser vermischt. Die Leitungen müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass offensichtlich ist, dass sie kein Trinkwasser führen. Aufgrund der Skandale im Bereich von Fleischfabriken ist deutlich geworden, dass die Gesetzgeber in Deutschland und im europäischen Parlament Jahrzehnte lang geschlafen haben. Immer wieder wurden Bauern zu immer mehr Ackerbau und Viehzucht angehalten. Dadurch wurden mehr und mehr kleine und mittlere Landwirtschaften zur Aufgabe gedrängt. Der Viehbestand und die Überdüngung nahmen zu. Massentierhaltung erforderte den Einsatz von hochdosierten Medikamenten und Düngemitteln.

– **Regenwasser für die Toiletten-spülung:** Hier besteht keine Infektionsgefahr.

– **Regenwasser zum Wäsche waschen:** Die Nutzung von Regenwasser zum Wäschewaschen ist ökologisch von Vorteil. Durch Wäschewaschen mit weichem Regenwasser können rund 20 Prozent Waschpulver eingespart werden. Diesem Vorteil stehen vor allem für Personen mit einem Gesundheitsrisiko hygienische Bedenken gegenüber: Zwar werden beim Wäschewaschen mit Regenwasser durch Temperatur und Waschmittel gesundheitsgefährdende Keime in der Regel abgetötet. Bei den anschließenden Spülungen mit kaltem Wasser ist dies jedoch nicht sichergestellt, so dass Keime in die Wäsche übertragen werden können.

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags schreibt dazu:

„1. Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge Nach § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. § 50 WHG ist



Regenwassernutzung im Garten ist selbstverständlich – Regenwassernutzung im Haushalt noch nicht.

im März 2010 in Kraft getreten und regelt seitdem bundeseinheitlich die allgemeinen Grundsätze und Verpflichtungen für die öffentliche Wasserversorgung. Die Daseinsvorsorge ist ihrerseits eine Aufgabe, die in den Bereich des kommunalen Wirkungskreises der Gemeinden gehört. Die Aufgabe ist Teil der den Kommunen durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) eingeräumten Selbstverwaltungsgarantie. Im Rahmen dieser Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen grundsätzlich verpflichtet, diese Aufgaben auch wahrzunehmen, und zwar in eigener Verantwortung. Das bedeutet, dass die Kommunen diese Aufgaben frei von sonstiger staatlicher Einflussnahme durchführen. Auch § 50 WHG hat daran nichts Grundsätzliches geändert, sondern nur den Rahmen für die öffentliche Wasserversorgung vorgegeben. ...“

„2. Brauchwasser Zu der Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge gehört die Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser. In Deutschland wird das Brauchwasser grundsätzlich von den Grundstückseigentümern bzw. –mietern selbst aufgefangan, um es dann für die Gartenwässerung oder auch für die Toiletten-spülung zu nutzen.

Soweit ersichtlich, erfolgt die Nutzung des Brauchwassers in Deutschland auf freiwilliger Basis. Bei knappen Wasserressourcen wäre es jedoch auch denkbar, dass Kommunen durch ihre Satzungen eine entsprechende Verpflichtung zur Nutzung des Brauchwassers vorschreiben. Auch eine Belieferung der Gemeindeeinwohner mit Brauchwasser wäre möglich. Ebenso wie



Kostenloses sauberes Trinkwasser im öffentlichen Raum – wie hier in Altenstadt – sollte es mindestens an einem Stelle in jedem Ort geben.

bei der Frischwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wären die Gemeinden berechtigt, eine Brauchwasserversorgung, z. B. zur Toilettenspülung, über einen Anschluss- und Benutzungszwang zur Pflicht zu machen. In Deutschland besteht insoweit ein Anreiz, nicht nur Frischwasser mit Trinkwasserqualität, sondern auch Brauchwasser zu nutzen, als bei der Nutzung von Brauchwasser keine Wassergebühren für Frischwasser, sondern nur solche für Abwasser anfallen.“

Fazit:

1. Somit ist durch die Gemeinden sicherzustellen, dass große Vertriebsfirmen nur Grund- und Leitungswasser entnehmen dürfen, solange genügend Trinkwasser für die Bevölkerung vorhanden ist und ein angemessener Grundwasserspiegel gewährleistet wird.
2. Des Weiteren sollten unsere Volksvertreter in Berlin keine Handelsabkommen abschließen, in denen »Schiedsgerichte« bestimmen können, ob Gemeinden ihre Daseinsvorsorge bei der Trinkwasserversorgung und anderen Aufgaben verlieren.
3. Eine »Regenwassersteuer« (die einige Gemeinden erlassen haben), wo Regen auf Privatgrundstücken in die Kanalisation geleitet wird, ist bei sinkendem Trinkwasserverbrauch absurd, wenn die Klärwerke dadurch zu wenig Wasser haben.

In den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau liegen die Preise

für das **Trinkwasser**
zwischen 0,30 und 1,77 €/m³
für das **Abwasser**
zwischen 1,10 und 3,73 €/m³.

Einige Gemeinden berechnen beim Abwasser auch eine Pauschale je Einwohner/Jahr.

Dazu kommt fast überall noch eine jährliche Grundgebühr.

Die komplette Aufstellung mit allen Gebühren finden Sie auf der Homepage der UIP: www.uip-online.de

Bernhard Maier, Peißenberg

Quellen

- Gemeindeordnung: „Die Gemeinden sind ... verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu betreiben (Art. 57 Abs. 2).“
- Umwelt-Bundesamt:
www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#gewusst-wie
- Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags:
www.bundestag.de/resource/blob/584340/be574cfd5327c47e12844a264b67848/WD-7-085-18-pdf-data.pdf

Das Verpackungsgesetz des Bundes – braucht eine ökologische Aufwertung!

DAS BESSERE MÜLLKONZEPT in Bayern befürchtet, dass sich in der Praxis der Verpackungsverwertung kurzfristig keine wesentliche Verbesserung einstellt, denn das Verpackungsgesetz des Bundes enthält keine Sanktionen, wenn die höheren Recyclingquoten nicht eingehalten werden.

In Bayern könnte und sollte die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen.

Unsere Befürchtungen begründen wir wie folgt:

- Weiter steigende Mengen und Sorten von Verpackungen
- Immer mehr vermischte Erfassung der Verpackungen
- Ungenügende Kennzeichnung von Verpackung bezüglich Material und Entsorgungsweg.
- Einsatz von verschiedenen Mischverpackungen und unverwertbaren Stoffen
- Vermehrtes To-Go-Essen und -Trinken.

Die Mängel am Gesetz

- Es gibt kaum ökologisch sinnvolle Einschränkungen zu Art, Menge und Material der Verpackungen. Die Politik hat es bisher versäumt, hier sinnvolle Gesetze zu erlassen.
- Hersteller und Handel achten meist nur auf die Kosten und nicht auf die ökologischen Folgen.
- Die im Verpackungsgesetz vorgeschriebene „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Es gibt eine tolle Statistik, die aber unserer Meinung nach nichts dazu beiträgt, die Menge an Verpackungen zu reduzieren, und die Recyclingquote zu erhöhen.

Forderungen der „Bürgeraktion DAS BESSERE MÜLLKONZEPT Bayern e.V.“ an die Gesetzgebung von Bund und Land für ein ökologisches Verpackungsgesetz:

Mehr Pfand- und Mehrwegsysteme (mit einer Quote vom mind. 80%)

- Unterstützung für Mehrwegsysteme verbessern
- Mehrweg auch für Milchprodukte und Konserven einführen
- Mehrweggebinde sollen wieder einheitlicher geformt sein, damit Abfüllungen wieder regional erfolgen können (z. B. Einheitsflaschen)
- Keine Befreiung von der Mineralölsteuer bei der Herstellung von Kunststoffen
- Abgabe auf Einweg-Verpackung zugunsten von Mehrweg

Abfallvermeidung

- Einmal-Umverpackungen und Mehrfachverpackungen weiter reduzieren
- Unterstützung vom verpackungsfreien Handel
- Forschung und Entwicklung von umweltfreundlichen Verpackungs-Systemen unterstützen
- Bildungsauftrag zur Abfallvermeidung ernst nehmen

Steigerung der stofflichen Verwertung

- Verbesserte Sammlung und Erfassung von Wertstoffen
- Hohe stoffliche Verwertungsquoten, um das Ziel größer als 90% zu erreichen
- Rücknahmeverpflichtung für Verpackungshersteller
- Nur noch stofflich verwertbare Verpackungen
- Verschmutzung bei Sammlung niedrig halten
- Bei gemischten Anlieferungen, wie aus dem Gelben Sack, ist eine moderne Sortiertechnik einzusetzen und ständig zu verbessern
- Exporte zu fraglichen »Verwertungen« ins Ausland verhindern

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Bayern

In Bayern sollen die öffentlichen Stellen auf eine umweltfreundlichen Beschaffung umstellen und damit eine Vorbildfunktion einnehmen. Das heißt:

- Abfallvermeidung
- Offensiv für Mehrwegsysteme einsetzen
- Einsatz von Recyclingprodukten



Fotos: Sigi Müller

Pfandfreie Fundstücke aus Wald und Wiesen

Waltraud Galaske
Vorstandschef der Bürgeraktion
DAS BESSERE MÜLLKONZEPT in Bayern e.V.

Wo bleibt die Transparenz beim Heizkraftwerk Altenstadt?

Mehrfach hat der Betreiber des Heizkraftwerks Altenstadt, Herr Schuster, mehr Transparenz über seine Pläne zur Änderung seiner Anlage hin zu einer Müllverbrennung versprochen.

Wie schon in der Vergangenheit, als Schuster immer wieder vollmundig von einem „gläsernen Projekt“ gesprochen hatte, ohne seine Versprechungen dann in die Tat umzusetzen, passiert auch derzeit nichts dergleichen.

- ➔ Die Umweltinitiative Pfaffenwinkel e. V. hat Herrn Schuster mehrfach aufgefordert an einer öffentlichen Podiumsdiskussion zu seinen Plänen teilzunehmen. Eine diesbezügliche Einladung blieb bis heute unbeantwortet.
- ➔ Die bei der sogenannten „Informationsveranstaltung“ im Schongauer Ballenhaus vor „geladenen Gästen“ zugesagte baldige Veröffentlichung des Genehmigungsantrags für die wesentliche Änderung der Anlage ist bis heute nicht erfolgt.
- ➔ Die bei obiger Veranstaltung von Dr. Zellermann mit Folien vorgetragenen Berechnungen zu den zu erwartenden Schadstoffen, insbesondere zu den Emissionen und Immissionen, können immer noch nicht von unseren Fachleuten auf ihre

Plausibilität hin überprüft werden, da trotz mehrfacher Aufforderungen diese Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden. So bestätigt sich erneut der Eindruck, dass man etwas zu verbergen hat. Die versprochene Offenheit, die Bürgernähe und die Transparenz werden – wie schon immer – nicht in die Tat umgesetzt. Diese Vorgehensweise lässt somit den Schluss zu, dass die befürchteten negativen Auswirkungen der geplanten Müllverbrennungsanlage auf Mensch und Umwelt keinesfalls aus der Luft gegriffen sind. Darüber hinaus müssen wir auch an der Genehmigungsbehörde, der Regierung von Oberbayern, deutliche Kritik üben: Auf entsprechende Anfragen hin sind bislang trotz der gesetzlichen Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes keine Informationen über Schusters Pläne und das Genehmigungsverfahren dazu an Bürgerinnen und Bürger oder an Kommunalpolitiker gelangt. So stellt sich die Frage, was mit diesen Anfragen und den zahlreichen Einsprüchen, die bei der Regierung von Oberbayern vorliegen, eigentlich passiert.

**Natalia Gantner,
Markus Keller, Hans Schütz**

Für die Aktionsgemeinschaft gegen die Müllverbrennungsanlage Altenstadt (Stand: 25.11.2020)

Keine Müllverbrennung in Altenstadt!

Foto: Markus Keller



Verantwortlich für Seite 6, 7 und 8:

Renate Müller (V.i.S.d.P. und Autorin aller nicht namentlich gekennzeichneten Artikel)

86956 Schongau

Tel: 08861 4912

rena-mueller@t-online.de

Internet: www.uip-online.de

Satz und Layout:

Jürgen Müller, j.mueller6@gmx.net

**Zur Zeit finden
auf Grund der Coronaregeln
keine öffentlichen UIP-Treffen
und keine öffentlichen Treffen
des AK-Fuchstalbahn statt.**

➤ **Vor 33 Jahren** ◀
Ein Blick zurück
auf die Historie der UIP
von Hans Schütz

Dezember 1987

Unter der Leitung von Ingo Stadler gründet sich der Arbeitskreis »Gesunder Lebensraum für unsere Kinder«. Schon bald werden vor allem die Themen Luftschadstoffe aus Industriebetrieben und Pseudokrupperkrankungen bei Kindern im Mittelpunkt des Arbeitskreises stehen.

Klaus Grundner vom Naturkostladen Pfifferling kommt zu einem Vortrag »Kleidung, unsere zweite Haut« zur Umweltinitiative Pfaffenwinkel.

Schließlich wird auch noch ein Gesprächskreis zum Thema »Erdstrahlen, Wasseradern, Magnetfelder, Strom und Radar« angeboten, der auf sehr große Resonanz stößt.

Die Umweltinitiative Pfaffenwinkel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Alle Spenden sind also steuerlich abzugsfähig.

Spendenkonto: Sparkasse Oberland · IBAN: DE89 7035 1030 0000 1099 00 · BIC: BYLADEM1WHM

Tel.: 0 88 61 / 25 97 99 5

Fax: 0 88 61 / 25 67 99 6

Bio im Lech-Ammer-Land
naturmarkt
Peiting

Öffnungszeiten

Mo – Fr: 7:30 – 19:00 Uhr

Sa: 7:30 – 13:00 Uhr

info@naturmarkt-Peiting.de
www.naturmarkt-Peiting.de
Freistraße 2 · 86971 Peiting

Shopping im grünen Bereich

LayArt

vielseitig kreativ

Leistungen

COMPUTERSERVICE à la LAYART
HOMEPAGE · HOSTING
SATZ / LAYOUT · DESIGN · WERBUNG
AUDIO · VIDEO

Kontakt

JÜRGEN MÜLLER · AMSELSTR. 31 · 86956 SCHONGAU
TEL.: 08861 900398 · INFO@LAYART.ORG